

Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz

GEWALT



PRÄVENTION

Gesamtkonzept für
Gewaltprävention im Kinder- und
Jugendschutz der Stadt Köln

Inhalt

Vorwort	4	4.5	Gewaltprävention in der Jugendarbeit	16
1. Einleitung		4.5.1	Definition und Aufgaben Jugendarbeit ...	16
1.1 Ratsauftrag	5	4.5.2	Arbeitsansätze und Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Bedeutung im Rahmen der Gewaltprävention	17
1.2 Grundhaltung und Zielrichtung des Konzeptes	5	4.5.3	Streetwork	18
1.3 Ressourcenansatz	6	4.5.4	Schulsozialarbeit	19
2. Phänomen Gewalt im Kinder- und Jugendalter		4.5.5	Gewaltprävention durch Sport: Sportangebote/Vereine	19
2.1 Ursachen von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	7	4.6	Gewaltprävention in Institutionen	20
2.2 Formen und Orte	8	4.7	Prävention von Gewalt per Internet, Handy, Spielkonsole	21
2.3 Gefühl der Bedrohung	8	4.8	Opferschutz und Opferhilfe	22
2.4 Angaben zum Hell- und Dunkelfeld	8	4.9	Multiplikatoren/Fachkräft	23
3. Ziele von Gewaltprävention		5. Qualitätsstandards in der Gewaltprävention		
3.1 Was wollen wir durch Gewaltprävention erreichen?	9	5.1	Dauerhafte Wirksamkeit	25
3.2 Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung	9	5.2	Mehr-Ebenen-Ansatz	25
3.3 Welche Faktoren fördern ein gewaltfreies Lebensumfeld?	10	5.3	Qualitätsmerkmale für Programme, Projekte und Maßnahmen	25
3.4 Formen von Gewaltprävention	10	5.4	Evaluation	26
4. Entwicklungschancen und Interventionsmöglichkeiten		Anlage		
4.1 Zielgruppe	12	Mitwirkende Fachkräfte am Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinder- und Jugend- schutz der Stadt Köln		27
4.2 Gewaltprävention in Familie	12	Definitionen		
4.3 Gewaltprävention in Tageseinrichtungen für Kinder	13	Gewalt		28
4.4 Gewaltprävention in Schule Grundschule/Offene Ganztagschule/ Weiterführende Schulen	15	Aggression		28
		Prävention		28
		Intervention		29
		Repression		29
		Literatur		30

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen,

Gewalt von und gegen Kinder und Jugendliche lässt die wenigsten Menschen emotional unberührt. Sie bewegt die Öffentlichkeit und die Fachkräfte gleichermaßen. Es ist jedoch wenig gewonnen reflexhaft auf schwerwiegende Einzelfälle zu reagieren und die systematische Arbeit an den Ursachen zu vernachlässigen.

Der Rat der Stadt Köln hat 2007 beschlossen, dass die Erstellung eines „Gesamtkonzeptes zur Gewaltprävention“ primäre Aufgabe von Amt für Kinder, Jugend und Familie und Polizei sein muss. Seit dieser Zeit wird die Kooperation zwischen der Stadt Köln, den Trägern der Jugendhilfe und der Polizei intensiviert und in einem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln und der Polizei schriftlich vereinbart.

Durch die kontinuierliche engagierte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen und der Polizei ist über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren das vorliegende „Gesamtkonzept zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ entstanden. Das Papier ist ein erster grundlegender Beitrag zur Systematisierung der Gewaltprävention in Köln.

Grundlage der fachlichen Weiterentwicklung des Konzeptes ist das Zusammenführen aller relevanten Akteure die in Köln in der Gewaltprävention tätig sind. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII dient der Festlegung von Standards und gewährleistet eine verzahnte Abstimmung und die Wirksamkeit von Maßnahmen.

Die nachfolgende Broschüre belegt, welche Interventionsmöglichkeiten und Entwicklungschancen im Bereich der Gewaltprävention in Köln möglich sind und veranschaulicht diese anhand von Beispielen aus der Praxis. Es geht dabei nicht nur um Täterprävention, es geht auch um Opferschutz. Gewalt in Familien ist ebenso Gegenstand der Betrachtung wie Gewalt im öffentlichen Raum und in Institutionen.

Ich bedanke mich bei den beteiligten Fachkräften, die an der Erstellung des vorliegenden „Gesamtkonzeptes zur Gewaltprävention“ beteiligt waren und aktiv an der Erstellung des Konzeptes mitgewirkt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Agnes Klein
Beigeordnete des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport

1. Einleitung

1.1. Ratsauftrag

Gewaltprävention ist eine Aufgabe, der sich viele staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Akteure verpflichtet fühlen. Ihre Aktivitäten und Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt und in einem Gesamtkonzept benannt und definiert sein. Im Wesentlichen haben Jugendhilfe, Polizei und Schule als staatliche Institutionen und Jugendhilfe in der freien Trägerschaft die Aufgabe der Gewaltprävention. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jugendpflege, Schule und Polizei wird in den vergangenen Jahren auf der fachlichen und auf der operationalen Ebene immer mehr als konstruktiv erfahren. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch Wertschätzung, ein klares Rollenverständnis gemäß dem gesetzlichen Auftrag, transparenter Arbeit und regelmäßiger – vor allem persönlicher – Kontakte. Sie stellt somit die Basis einer Kooperation dar, die Prävention und Intervention gemeinsam zur Gewaltverminderung nutzt.

Basierend auf dem Ratsbeschluss vom 27.03.2007 „Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln“ ist es Ziel des Jugendamtes und der Polizei, ein „Gesamtkonzept für Gewaltprävention“ für die Stadt Köln zu entwickeln. An der Erstellung des Konzeptes arbeiten die Stadt Köln, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe und die Polizei engagiert zusammen.

Im Ratsbeschluss vom 27.03.2007 „Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln“ heißt es „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Jugendkriminalität zu initiieren [...] Ziel ist es, über notwendige Initiativen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln zu beraten und im Weiteren zu beschließen“.

Das Hearing: „Jugendkriminalität in Köln“ fand am 21. Mai 2007 im Ratssaal der Stadt Köln statt. Ergebnis des Hearings war unter anderem die Notwendigkeit eines „Integrierten Handlungskonzeptes“.

1.2 Grundhaltung und Zielrichtung des Konzeptes

In einer hoch arbeitsteiligen Struktur von Prävention, Hilfe und Intervention sind viele Institutionen, Ämter und Träger daran beteiligt, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu begleiten. Alle Akteure im Feld müssen ihr Handeln am Bedarf und am Wohlergehen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ausrichten. Vernetzungsstrukturen und Kooperation sind folglich kein Selbstzweck. Sie dienen der gemeinsamen Aufgabe, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung der eigenen Entwicklung und das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einzulösen.

Die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 der Vereinten Nationen, die von der Bundesrepublik Deutschland am 26. Januar 1990 unterzeichnet wurde, besagt in Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung):

„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Dieses Gesamtkonzept der Gewaltprävention für die Kinder und Jugendlichen ist diesem Anspruch verpflichtet. Es schafft den konzeptionellen Rahmen, um Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrkräfte, denen der Erziehungsauftrag langfristig oder partiell übertragen ist, bei ihrem pädagogischen und erzieherischen Auftrag zu unterstützen. Das Gesamtkonzept will der Notwendigkeit Rechnung tragen, eine flächendeckende, nachhaltige Gewaltprävention in Köln zu gewährleisten.

Die im Gesamtkonzept genannten Ergebnisse und Erkenntnisse resultieren hauptsächlich aus den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen. Weiterführende Literatur ist als Anlage beigelegt.

Die gesetzliche Grundlage im Rahmen der Jugendhilfe für Gewaltprävention ist im achten Sozialgesetzbuch festgelegt:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Prävention gehört zu den gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Jugendämter. Der Gesetzgeber benennt im Einzelnen nicht, in welchem Umfang Prävention und somit auch Gewaltprävention geleistet werden soll. Das Gesamtkonzept soll daher als Richtlinie für die Stadt Köln dienen, um Handlungsempfehlungen für Institutionen und grundlegende fachliche Standards, zu entwickeln. Es ist Aufgabe der Kommune adäquate Angebote zu schaffen, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

1.3 Ressourcenansatz

Persönliche Ressourcen

Unterstützt werden sollen die persönlichen und positiven Entwicklungspotentiale und damit Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen. Es kommt darauf an herauszufinden, welche Lebensperspektiven es für sie gibt und wo ihr Interesse liegt. Der Aufbau einer Bildungsbiografie oder das konstruktive Einsetzen von „Talenten“ ist Voraussetzung für einen gelingenden Lebensentwurf. Biografisch orientiertes Lernen, also das Einbeziehen von persönlichen Erfahrungen und Emotionen der Betroffenen, zeigt sich als besonders effektiv, um Verhaltensänderungen zu erwirken. Der Blick auf die Stärken der Kinder und Jugendlichen unterstützt die Entwicklung zu einem positiven Lebensgefühls. Ein rein defizitorientierter Ansatz bildet keine Grundlage für eine tragende Beziehung zwischen Fachleuten und den Zielgruppen. Neben den persönlichen Ressourcen, die jede/jeder mitbringt, sollten immer auch die familiären, die sozialräumlichen und die institutionellen Ressourcen genutzt werden, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Infrastrukturelle Ressourcen

Das Gesamtkonzept empfiehlt vorrangig die Nutzung der Potentiale und Ressourcen von Trägern, Vereinen oder Initiativen etc. vor Ort/im direkten Umfeld. Dies kann die Beziehungsarbeit zur Zielgruppe unterstützen, da eine Begegnung auch außerhalb einer Gewaltpräventionsmaßnahme ermöglicht wird. Wesentlich ist aber auch, dass die vorrangige Nutzung der Ressourcen im sozialen Umfeld zum zielgerichteten und kostenbewussten Umgang mit Geldern führt. So können verlässliche soziale Beziehungen, materielle Ressourcen und ein niederschwelliger Zugang zu infrastrukturellen Ressourcen Gewalt mindern und Kosten sparen.

2. Phänomen Gewalt im Kinder- und Jugendalter

2.1 Ursachen von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

In der Forschung über die Ursachen von Gewalt, Aggression und Konflikten finden sich unterschiedliche, teils widersprüchliche Theorien und Annahmen. Weitgehende Übereinstimmung besteht darin, dass der Mensch die Fähigkeit und die Ausstattung zu aggressivem und gewalttätigem Verhalten besitzt. Ebenfalls unbestritten ist die Tatsache, dass bestimmte Risikofaktoren gewaltbereites und aggressives Verhalten begünstigen. Nach den aktuellen Forschungslagen sind eigene psychische, physische oder sexuelle Gewalterfahrungen – ausgeübt durch Erziehungsberechtigte, andere Erwachsene oder Peers –, wiederholte Beziehungsabbrüche und die Zeugenschaft von Gewalt wesentliche Risikofaktoren für Gewaltausübung. Oftmals werden Gewalterfahrungen im sozialen Nahbereich gemacht – in der Familie sowie deren privatem als auch institutionellem Umfeld. Die Zeugenschaft von Gewaltkonflikten (zum Beispiel innerhalb der Peergroup und von häuslicher Gewalt) können eine ebenso schädigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben wie eine unmittelbare Gewalterfahrung.

Soziale Benachteiligung und ein daraus oftmals resultierendes niedriges Selbstwertgefühl gilt als weitere Ursache von gewalttätigem Verhalten. Die Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher wird häufig geprägt durch einen erschwerten Zugang zu Bildung und Ausbildung und oft verbunden mit weiteren ungünstigen Sozialisationsbedingungen: Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, unzureichende Infrastruktur im Stadtteil.

Eine weitere Ursache gewalttätigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen ist der Anschluss an delinquente Peerguppen, deren Gruppendynamik vielfach durch eine destruktive Freizeitgestaltung geprägt wird. Grenzverletzende Aufnahme-rituale, Mutproben u. ä. verstärken aggressive und dissoziale Verhaltensweisen. Für Kinder und Jugendliche haben diese Gruppen nicht selten die Funktion der Kompensation fehlender gesellschaftlicher Anerkennung.

Gewalt wird von beiden Geschlechtern verübt. Die Dominanz von Jungen bei körperlicher und sexualisierter Gewalt weist daraufhin, dass Gewaltverhalten nicht geschlechtsneutral, sondern oft Ausdruck eines Rollenverhaltens ist, das dem Leitbild traditioneller Männlichkeit entspricht.

Gewaltdarstellungen in den Medien missachten einen respektvollen Umgang mit den persönlichen Grenzen von anderen, mit Intimität und Sexualität. Der Konsum von Gewaltdarstellungen und verletzenden Tabubrüchen in den Medien kann, muss jedoch nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen. Allerdings wird dadurch eine ohnehin vorhandene Gewaltbereitschaft verstärkt. Dies ist zum Beispiel sowohl beim Konsum von gewaltverherrlichenden Video- und Computerspielen wie auch von harter Pornografie der Fall.

Alkohol und andere Drogen spielen bei der Gewaltausübung zumindest als Auslöser eine bedeutende Rolle, insbesondere dadurch, dass Hemmungen oder Kontrolle über das eigene Verhalten verloren gehen. Durch Selbstüberschätzung und durch die Steigerung des Aggressionspotentials werden Konflikte häufiger mit Gewaltanwendung gelöst als im nüchternen Zustand.

Extremismus oder menschenfeindliche Orientierungen, meist ideologisch motiviert wie zum Beispiel bei Rechtsextremismus oder Homophobie, finden nach Untersuchungen ihre Ursache überwiegend in der Angst vor gesellschaftlicher Desintegration oder bereits erfahrener Desintegration. Während der Sozialisation übernommene teils kulturell oder religiös bedingte Denkmuster führen zu Xenophobie, die sich ohne Entgegenwirken manifestieren können.

Häufig wird ein Zusammenhang zwischen Gewalt und Migrationshintergrund hergestellt. Mittlerweile ist der Begriff "Migrationshintergrund" ein alltagsgebräuchlicher Begriff, der oft mit defizitären Assoziationen in Zusammenhang gestellt wird. Nicht entscheidend ist dabei die Staatsangehörigkeit. Das Gesamtkonzept sieht keinen direkten Zusammenhang

zwischen Migrationshintergrund und einer Gewaltproblematik. Vielmehr sind die Ursachen jeweils in kulturellen Hintergründen und defizitären Lebenslagen begründet oder in besonderen Belastungen, die durch Fluchtmigration entstanden sind (z. B. traumatische Erlebnisse im Herkunftsland oder während der Flucht, ein ungesicherter Aufenthalt, Unterbringung in Wohnheimen mit engem Wohnraum, Gemeinschaftsbäder). Besonders für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist es schwierig eine berufliche Perspektive aufzubauen, da ein befristeter Aufenthalt und eine permanent drohende Abschiebung mit Erreichen der Volljährigkeit eine Integration in die Gesellschaft erschweren.

Einfluss nehmen können auch Gebäudestrukturen, die durch ihre Architektur „negative Stimmungen“ erzeugen. Nach den Erkenntnissen der „Broken-Windows-Theorie“ können gescheiterte städtische Wohnbauprojekte zu einem stetigen Anstieg von abweichendem Verhalten und Kriminalität führen.

2.2 Formen und Orte

Gewalt ist Machtausübung bzw. Machtmissbrauch und geschieht daher vor allem in Bereichen, in denen ein Machtgefälle besteht und Bedingungen vorliegen, die Gewaltanwendung begünstigen. Das Machtgefälle kann sich aus persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen, aus einer körperlichen und geistigen Überlegenheit oder einer personellen Übermacht ergeben (zum Beispiel bei Gewalt innerhalb der Peergroup) – insbesondere wenn keine tragfähigen emotionalen Beziehungen vorhanden sind, somit kaum soziale Kontrolle ausgeübt wird. Laut polizeilichen Statistiken sowie weiteren Studien der letzten Jahre sind häusliche Gewalt (Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch), sexueller Missbrauch in Institutionen und Gewalt im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Vandalismus, verbale Gewalt oder leichte bis schwere Körperverletzung die hauptsächlichen Formen der Gewaltausübung. In den letzten Jahren sind Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe als mögliche Tatorte verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Wurde vor einigen Jahren noch vorwiegend über Bedrohungen, Erpressungen und körperlichen Übergriffe berichtet, werden heute vor allem sexuelle

Übergriffe und Mobbing bzw. Bullying, also Schikane innerhalb der Peergroup, stärker wahrgenommen. Eine wachsende Rolle spielt dabei "Happyslapping" und Mobbing über Handy, Spielkonsole und Internet (Cyberbullying).

2.3 Gefühl der Bedrohung

Das Gefühl der Bedrohung durch Gewalt oder Kriminalität entsteht nicht nur als eine Reaktion auf eigene negative Erfahrungen. Vielmehr hängt das Gefühl der Bedrohung auch von biografischen Belastungen ab. Den Berichten des sozialen Umfeldes und der Berichterstattung in den Medien kommt ebenfalls eine entscheidende Bedeutung zu.

2.4 Angaben zum Hell- und Dunkelfeld

Nach dem Motto „Bad news are good news“ neigen Medien dazu, spektakuläre Einzelfälle – wie Amokläufe oder brutale Überfälle – zu verallgemeinern und das Bild einer zunehmend gewaltbereiten Generation zu zeichnen. In der öffentlichen Diskussion werden besonders die Gewalttaten von jungen Menschen mit großer Aufmerksamkeit und Besorgnis registriert. Ob die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen tatsächlich gestiegen ist, ist allerdings fraglich. Sicherlich ist das Problembewusstsein gestiegen. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet in den letzten Jahrzehnten einen kontinuierlichen Anstieg der angezeigten Gewaltdelikte junger Menschen. Seit 2007 ist jedoch die registrierte Gewaltkriminalität leicht rückläufig. Ebenso wenig ließen sich in den Jahren zuvor im Rahmen von Dunkelfelduntersuchungen, in denen junge Menschen nach ihren Gewalterfahrungen als Opfer oder Täter befragt wurden, bedeutende Zuwächse feststellen. Kriminologen gehen folglich gleichermaßen wie die Bundesregierung in ihrem 2. Sicherheitsbericht davon aus, dass der Anstieg der registrierten Gewaltdelikte vor allem auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen ist. Nicht zuletzt in vielen Schulen und Jugendeinrichtungen wird Gewalt mehr als früher thematisiert und deutlich gemacht, dass aggressive Konfliktlösungen und Gewalt nicht toleriert werden.

Unabhängig von der Frage, ob die Gewalt zugenommen hat oder nicht, besteht Handlungsbedarf. Gewalt verursacht oft großes Leid für die Opfer, manchmal mit lebenslangen Folgen. Gewalttaten schaden letztlich immer auch den Tätern: Sie erfahren gesellschaftliche Ausgrenzung, haben weniger Chancen im

Hinblick auf Bildung, Ausbildung und Beruf. Deshalb ist es von großer Bedeutung, Gewalt auf möglichst vielen Wegen vorzubeugen und Maßnahmen anzuwenden, die dazu führen, dass die Gewaltbereitschaft von bereits auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen abnimmt.

3. Ziele von Gewaltprävention

3.1 Was wollen wir durch Gewaltprävention erreichen?

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Gewalterfahrungen und Gewaltausübungen innerhalb der Familie und im gesellschaftlichen Leben jemals ganz zu verhindern sind. Das Gesamtkonzept soll aber verdeutlichen, dass dem Recht eines jeden Mädchen und Jungen, einer jeden jungen Frau oder jungen Mannes auf gewaltfreie Erziehung und gewaltfreies Aufwachsen im Rahmen dieses Konzeptes Rechnung getragen wird. Gewalt, egal ob unter Gleichaltrigen oder von Erwachsenen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen kann niemals eine akzeptable Konfliktlösung darstellen und sollte keinen Platz im gesellschaftlichen Zusammenleben haben. Erwachsene sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und deutlich machen, dass durch Gewalt keine Konflikte gelöst, sondern weitere geschaffen werden. Erwachsene haben de facto Macht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Die Machtposition aber darf nicht willkürlich genutzt werden. Es liegt in der Verantwortung von Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen, Kindern und Jugendlichen auch Grenzen zu setzen. Diese müssen lernen, Grenzen wahrzunehmen und einzuhalten. Erwachsene werden jedoch ihrem erzieherischen Auftrag nur gerecht, wenn sie die notwendigen Grenzen ohne Anwendung von psychischer oder physischer Gewalt durchsetzen.

Insgesamt sollte Gewaltprävention das Ziel verfolgen, in einem Gemeinwesen ein soziales Klima zu schaffen, in dem Konflikte konstruktiv, also friedlich, gelöst werden. Alle Menschen sollen sich sicher fühlen können. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander pflegen.

3.2 Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Die Vorstellung von „richtiger“ Erziehung hat sich seit Entstehen der Menschheit immer wieder gewandelt. Bis vor wenigen Jahrzehnten gehörte Gewalt im Elternhaus und in Schulen zum gängigen Mittel, Kinder und Jugendliche bei Fehlverhalten zu sanktionieren oder sich als Autorität zu vertreten. Mittlerweile ist die Gesellschaft gewaltsensibler geworden. Gewalt gilt heute weder für Eltern noch für pädagogische Fachkräfte als geeignetes Erziehungsmittel. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist dies durch das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung seit November 2000 eindeutig benannt:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631, Abs. 2 BGB)

Die Ausübung von körperlicher und seelischer Gewalt verletzt die Würde des Menschen. Zudem belegen zahlreiche Untersuchungen, dass die mit körperlicher und seelischer Gewalt erzogenen Kinder und Jugendlichen gehäuft selbst zu Gewalttätern werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll deutlich gemacht werden, dass nur eine gewaltfreie Erziehung die geeignete Form von Regelvermittlung und Begleitung eines jungen Menschen zum Erwachsenwerden darstellt. Jungen Menschen muss auftretendes Fehlverhalten erklärt und verdeutlicht werden, um dadurch eine Verhaltensänderung zu erreichen.

Viele Erwachsene geraten gerade in Überforderungssituationen dazu, durch psychische oder physische Gewalt auf Fehlverhalten zu reagieren. So reagieren auch heute noch viele Erwachsene oft mit Liebesentzug, Hausarrest oder dem „Klapps auf den Hintern“. Mit dem Gesamtkonzept wird der Anspruch formuliert, diesen gesellschaftlich teilweise noch etablierten Haltungen entgegen zu treten und Erziehungskompetenzen zu vermitteln, die Mütter und Väter, Pädagoginnen/Pädagogen und ehrenamtlich tätige Personen dabei unterstützen, gewaltfrei zu erziehen.

3.3 Welche Faktoren fördern ein gewaltfreies Lebensumfeld?

Die Resilienzforschung zeigt auf, dass es wesentliche Schutzfaktoren gibt, die Gewaltentstehung verhindern, selbst wenn Kinder und Jugendliche mehreren Risikofaktoren ausgesetzt sind. Geschützt sind Kinder und Jugendliche vor allem dann, wenn sie eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen (Eltern, Verwandte, Pädagogin/Pädagoge) haben, der sie unterstützt und stärkt, aber auch fordert und positives Sozialverhalten überzeugend vorlebt und damit vermittelt.

Auch das Erlernen und Trainieren von unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten beispielsweise in Konflikten mit anderen sowie der Fähigkeit, sich selbst zu kontrollieren, stellen einen wirkungsvollen Schutz vor Gewalt dar.

Grundsätzlich ist das Auftreten von Gewalt im Kontext von individuellen Lebensbiografien zu sehen. Da es aber nicht „die Gewalt“ gibt, sondern Gewalt in unterschiedlichen Kontexten auftritt, können auch keine „Patentlösungen“ formuliert werden.

Das Gesamtkonzept zeigt mit den folgenden Faktoren Möglichkeiten auf, ein Lebensumfeld zu schaffen, das Gewaltentstehung vermindert:

- Begegnungen, die durch Wertschätzung und Respekt geprägt sind,
- verlässliche und dauerhafte Beziehungen/Bindungen zwischen den Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen und den Kindern und Jugendlichen,
- ein allgemeingültiges Regelwerk, an dem sich Kinder und Jugendliche orientieren können und das von Erwachsenen vorgelebt wird (Grundwerte),
- gewaltfreie Konsequenzen auf Fehlverhalten,
- Reaktionen auf häusliche Gewalt,
- Gleichstellung der Geschlechter,
- Entwicklung von präventiven Strukturen in Institutionen (zum Beispiel Information über Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemanagement, Verhaltenskodex),
- funktionierende Systeme, die Entwicklungschancen bieten (Aufstiegsmöglichkeiten, Aufbau einer Bildungsbiografie, Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit),
- öffentliche Räume, die städtebauliche Besonderheiten darstellen und als angstfreie Räume gestaltet sind,
- Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Eltern, Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige, Medien und jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied.

3.4 Formen von Gewaltprävention

Primäre Gewaltprävention

Primäre Prävention richtet sich an die Allgemeinheit und bekämpft grundsätzliche Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Gewalt. So werden im primären Bereich kriminalitätsverursachende Strukturen abgebaut und soziale Kompetenzen gefördert. Es geht also zum einen darum, die Lebens- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen zu ver-

bessern. Zum anderen sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin gestärkt und befähigt werden, Konflikte ohne Anwendung von Gewalt zu lösen. Primäre Prävention strebt also die Verhinderung von Gewalt bereits im Vorfeld an.

Sekundäre Gewaltprävention

Sekundäre Gewaltprävention findet Anwendung, wenn bereits psychosoziale Probleme oder Problemverhaltensweisen aufgetreten sind. Es wird versucht, diese in ihrer Ausprägung zu mildern oder ganz aufzulösen. Sie richtet sich an verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Bei gewalttätig gewordenen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern soll durch Intervention Schadensminderung und Kompetenzförderung erzielt werden.

Tertiäre Gewaltprävention

Tertiäre Prävention meint Maßnahmen und Sanktionen, die den Rückfall und die Wiederholung von Straftaten verhindern sollen. Tertiäre Prävention umfasst das breite Spektrum von verschiedenen ambulanten bis hin zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen. Hier liegt der Fokus auf der Resozialisierung von jungen Straftätern bzw. der Reintegration in die Gesellschaft. Hierzu gibt es besondere Programme, die das Ziel haben, das Gewaltverhalten des Täters zu verändern, zum Beispiel indem dieser für die Gewaltfolgen für die Opfer sensibilisiert wird.

Opferorientierte Prävention

Opferorientierte Prävention informiert Mädchen und Jungen über ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung sowie ihr Recht auf Schutz und Hilfe. Sie fördert das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen und macht ihnen Mut, sich in fairer Weise zu behaupten.

Täterorientierte Prävention

Die Reaktionen auf gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen sollte gewalt- und adressatenspezifisch sein. Sie verfolgen primär korrektive, langfristig auch präventive Ziele.

Tatgelegenheitsorientierte Prävention

Während bei den oben genannten Ansätzen die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht, tritt bei dieser Präventionsart das Handeln, die Tat, in den Vordergrund. Die Prävention setzt hier bei der Tatgelegenheit an, zum Beispiel bei der Gestaltung der Lebensbedingungen in einem Stadtteil durch anregende Freizeitangebote, gepflegte Wohnumgebung etc. Daher wird diese Prävention oft als kommunale Prävention bezeichnet.

4. Entwicklungschancen und Interventionsmöglichkeiten

4.1. Zielgruppe

Das Gesamtkonzept dient Mädchen und Jungen, Vätern und Müttern. Fachkräfte, die mit dem Thema in Berührung stehen, erhalten Handlungsoptionen und Anregungen für Ihre Arbeit. Die genannten Präventionsangeboten verstehen sich auch im Hinblick auf die Berücksichtigung besonderer Erfordernisse für Mädchen und Jungen mit besonderem Förderbedarf.

4.2 Gewaltprävention in Familie

Besondere Bedeutung der Familie für die Gewaltprävention

Jeder Mensch macht in der Familie erste grundlegende Bindungs- und Beziehungserfahrungen. Ein liebevolles und stabiles Elternhaus fördert die Entwicklung des Kindes zu einem selbstbewussten, sozial kompetenten und konfliktfähigen Jugendlichen und später Erwachsenen. Familie ist andererseits auch der Ort, an dem die meisten Menschen zum ersten Mal Gewalt erfahren. Diese kann in verschiedenen Formen (zum Beispiel körperliche und seelische und sexualisierte Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch) und auf verschiedenen Ebenen auftreten: Gewalt von Müttern und Vätern gegen Kinder, Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder, der Geschwister untereinander, zwischen den Erwachsenen der Familie oder auch gegen Ältere in der Familie. Seit dem Jahr 2000 ist das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich festgeschrieben (§ 1631, Abs. 2 BGB). Innerfamiliäre Gewalt tritt nach den Erfahrungen und Erkenntnissen in Köln häufiger in sozial benachteiligten Familien auf, in denen zum Beispiel eines oder beide Elternteile arbeitslos sind bzw. die Familie von staatlicher Hilfe abhängig ist. Auch eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit der Eltern erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern auch gegen ihre eigenen Kinder gewalttätig werden. Gewalt in der Familie wirkt sich nicht nur negativ auf deren Mitglieder, sondern auf die gesamte Gesellschaft aus. Kinder aus gewaltbelasteten Familien leiden häufig unter Entwicklungsstörungen bzw. -verzögerungen, sind schlechter in der Schule und erreichen nur selten einen guten Schul-

abschluss, was sich wiederum negativ auf ihre Berufschancen auswirkt. Jugendliche, die in ihrer Kindheit viel Gewalt erlebt haben, schließen sich oft zu Gruppen zusammen, die Gewalt befürworten. Um das Auftreten von gewalttätigen Handlungen in Familien zu vermeiden, brauchen Eltern in schwierigen Familienverhältnissen mit ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen Unterstützung von außen, denn oft fühlen sie sich mit der Aufgabe der Kindererziehung allein gelassen und überfordert. Durch gezielte Präventions- und Interventionsangebote müssen sie darum in ihrer (gewaltfreien) Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Was hat sich für Gewaltprävention in der Familie als notwendig und wirkungsvoll erwiesen?

Familienzentrierte Prävention geht von der Annahme aus, dass Unterstützung und Veränderungen bei Eltern und Familien entsprechend zu Förderung und Veränderungen bei den Kindern führen. Grundsätzlich können unterschieden werden präventive Programme, die Eltern bei der Erziehung unterstützen, und solche, die Familien in Hochrisikokonstellationen schützen. Tatsächlich zeigen Evaluationsstudien positive bei den Kindern gemessene Effekte, wenn Eltern in Präventionsprogramme einbezogen werden, insbesondere wenn sie früh einsetzen. So ist die Wirksamkeit der Frühprävention bei Familien mit Risikokonstellationen in Langzeitstudien gut belegt.

Angesichts zunehmender Unsicherheit vieler Eltern werden inzwischen verschiedene Elternkurse und andere Hilfen breit angeboten. Allerdings muss man davon ausgehen, dass die Programme keine nachhaltige Wirkung haben bzw. Kinder verwirren, wenn die Ziele eines Präventionsprogramms oder einer Elternbildung und die Erziehungsziele von Eltern nicht zusammenpassen oder sich gar widersprechen. Konzepte, die an den Stärken und Überzeugungen der Eltern anknüpfen, versprechen deshalb mehr und nachhaltigeren Erfolg als fertige Erziehungsrezepte.

Für gezielte Prävention wird zunehmend eine für einzelne Zielgruppen (zum Beispiel Väter/Mütter, Migrantinnen, Alleinerziehende, Eltern von Jugendli-

chen) differenzierte Elternbildung gefordert, die in der Praxis vielfach noch am Anfang steht. Auch die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Resilienzforschung – die Bedeutung von Selbstwirksamkeit und Anerkennung für Eltern wie für Kinder – gibt der Partnerschaftlichkeit und dem Dialog einen besonderen Stellenwert bei familienzentrierter Prävention. Hinzu kommt, dass die Effektivität bei kombinierten Präventionsmaßnahmen höher ist als bei einer Maßnahme allein. Insbesondere sind familienzentrierte Maßnahmen im Verbund mit kindzentrierten Förderprogrammen deutlich wirksamer. Durch das spezifische Zusammenwirken verschiedener Angebote (zum Beispiel Elterstraining, Anti-Aggressionstrainings bei häuslicher Gewalt, zugehende Familienarbeit, Bildungs- und/oder Betreuungsprogramm für die Kinder, u.U. Intervention im psychosozialen Umfeld) entsprechend der vorliegenden Problematik kann der Zuspitzung von Problemen im zwischen den Eltern und im Eltern-Kind-Verhältnis in der Familie und im Sozialraum vorgebeugt werden.

Ziele und Rahmenbedingungen

Erstes Ziel der Gewaltprävention in der Familie sollte sein, die Bindungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern möglichst frühzeitig zu fördern und nachhaltig zu steigern, um damit eine positive Entwicklung der Kinder zu bewirken. Um dieses Ziel möglichst umfassend erreichen zu können, sollten die Präventionsprogramme folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Die Angebote und Hilfen sollten möglichst frühzeitig ansetzen, d.h. zum einen Eltern ansprechen, die sich noch auf die Elternschaft vorbereiten oder auch Familien erreichen, in denen es noch wenig Konfliktpotential gibt.
- Das Spektrum der Angebote und Hilfen sollte möglichst breit sein, um möglichst vielen Eltern, bzw. Familien die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen.
- Der Zugang zu den Angeboten und Hilfen sollte möglichst niedrigschwellig sein, d.h. auch einmalige, anonyme Kontakte ermöglichen bzw. bildungsferne Menschen einbeziehen.
- Der Kontakt zu belasteten und schwierigen Familien sollte aktiv zugehend gesucht werden.
- Die Angebote und Hilfen sollten möglichst in Mehrsprachigkeit und sozialräumlicher Nähe angeboten werden. Wenn Eltern allerdings die An-

onymität in fernen Angeboten suchen, sollte dies ebenfalls ermöglicht werden.

- Die Angebote und Hilfen sollten dem Prinzip der Partizipation entsprechen, d.h. eine gleichberechtigte Einbeziehung der Eltern fördern und damit eine Art Erziehungspartnerschaft ermöglichen.

Kooperation

Mit der Bedeutung kombinierter Präventionsmaßnahmen kommt der Kooperation zwischen den entsprechenden Leistungsanbietern und Partnern (Familienhilfen, Gesundheitswesen, Kindergarten und Schule) eine besondere Wichtigkeit für die Qualität und Wirksamkeit familienzentrierter Prävention zu. Für die gegenseitige Abstimmung im einzelnen sowie für die fallübergreifende Pflege der Zusammenarbeit auf Augenhöhe müssen regelmäßige Strukturen zur Verfügung stehen. Das ist zum einen im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit gewährleistet, muss aber auch auf gesamtstädtischer Ebene koordiniert und gesteuert werden.

Hinzu kommt die Bedeutung breiter Bündnisse zu den Themen familienfreundliche Stadt, Vereinbarkeit Familie und Beruf, gewaltfreie Erziehung (zum Beispiel das lokale Bündnis für Familien oder das Kölner Bündnis für eine gewaltfreie Erziehung).

4.3 Gewaltprävention in Tageseinrichtungen für Kinder - Bestandteil des Bildungsauftrages

Tageseinrichtungen für Kinder haben nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiZ/NRW) den öffentlichen Auftrag, jedes Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen. Benachteiligungen sind entgegenzuwirken. Mit den Eltern wird bei der Förderung der Mädchen und Jungen partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Eltern sind in Fragen der Bildung und Erziehung zu informieren und ggf. zu beraten. Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Gewaltprävention ist Bestandteil des Bildungs-

auftrages von Tageseinrichtungen für Kinder „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“. Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW konkretisieren diesen Auftrag. Folgende Leitgedanken sind in den o.g. Grundsätzen enthalten und sollten auch Berücksichtigung in Präventionsangeboten finden:

- Das Kind steht im Mittelpunkt und hat ein Recht auf individuelle Förderung,
- Kinder sind kompetent, eignen sich die Welt an und werden begleitet,
- Kinder gestalten Bildungsprozesse mit,
- Kinder lernen miteinander und voneinander,
- Kinder brauchen eine herausfordernde Lernumgebung,
- Kinder brauchen entwicklungsfördernde Beziehungen,
- mit Müttern und Vätern findet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit statt.

Tageseinrichtungen können Eltern sowie Mädchen und Jungen in einem frühen Stadium Hilfen, Förderung und Unterstützung anbieten, die als potentielle Schutzfaktoren gegen die Entstehung von Gewalt wirken.

Interventionsmöglichkeit in den Tageseinrichtungen für Kinder - Soziales Lernen und Partizipation von Kindern

Die Förderung des sozialen Verhaltens steht für Kinder im Alter bis 5 Jahre gewaltpräventiv im Vordergrund. Mädchen und Jungen sollten bereits früh durch ein vielfältiges Angebot mit anderen Kindern handlungsfähig und sprachgewandt werden können. Darüber hinaus erfährt das Kind durch Partizipation seine Selbstwirksamkeit. Erfolgreiche Partizipationsförderung steht in einem positiven Zusammenhang mit der Entwicklung sozioemotionaler und kognitiver Fähigkeiten. Für die Entwicklung von Konfliktfähigkeit ist der Erwerb von emotionaler Perspektivenübernahme wichtig. Umgekehrt lässt sich aggressives Verhalten beobachten, wenn Versuche, sich einzubringen scheitern. Aggressives Verhalten ist dann oft eine Folge sozialer Hilflosigkeit und Ausgeschlossenenseins. Wenn sich aggressive Verhaltensmuster verfestigen, wird es immer schwieriger zu intervenieren. Deshalb ist es wichtig, schon im Kinder-

gartenalter für Kinder individuelle Hilfen anzubieten. Aus den vorliegenden Daten kann zurzeit kein erhöhtes Gewaltpotential in Tageseinrichtungen für Kinder abgeleitet werden. Allerdings sind grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Übergriffe unter Kindern und körperliche Gewalt auch Themen in Tageseinrichtungen für Kinder. Um Gewalt in Tageseinrichtungen angemessen begegnen zu können, ist es wichtig, bereits dort klare, transparente institutionelle Regeln zu etablieren. Präventionsangebote sollen Kinder befähigen, sich schon im Kindergartenalter vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Pädagogische Angebote und Projekte in der Tageseinrichtung

Erzieherinnen und Erzieher gestalten den Alltag mit den Kindern und entwickeln entsprechende Angebote und Projekte zum Thema. Es geht darum, die Spielprozesse der Kinder zu beobachten und im Gespräch mit den Kindern deren Themen wahrzunehmen und aufzugreifen:

- Förderung der motorischen und sprachlichen Handlungsfähigkeit,
- Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder,
- Wahrnehmung, Versprachlichung und der Umgang mit Emotionen,
- Identität als Junge und Mädchen im Rahmen des Gender-Mainstream,
- Körper- und Bewegungserfahrung,
- Bewusstseinsbildung und -äußerung sowie Grenzsetzungen,
- Stressregulations- und Entspannungstechniken,
- respektvolle Interaktion.

Elternangebote in der Tageseinrichtung für Kinder/Familienzentren

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Kindes ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Mädchen und Jungen Bezugspersonen und für die Mütter und Väter Vertrauenspersonen. Eltern wünschen sich zum Beispiel bei Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder auch Gewalterfahrungen oft eine Unterstützung durch die Tageseinrichtung. Um Kindern und Eltern individuelle Hilfen anzubieten und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen, ist es sinnvoll und notwendig, andere Institutionen

im Sozialraum zur Unterstützung themenspezifisch mit einzubeziehen. Beispielsweise Familienzentren und Familienberatungsstellen haben durch die Bündelung von Bildung, Beratung und Betreuung die Möglichkeit, im Stadtteil eine passgenaue Gewaltprävention anzubieten und stadtweite Angebote somit sicherzustellen.

Fortbildung und Beratung

Die fachlichen Anforderungen in dem Handlungsfeld Tageseinrichtung für Kinder sind gestiegen. Ein vielschichtiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unabdingbar. Fortbildung und Beratung dürfen nicht erst in Krisensituationen in Anspruch genommen werden.

Kooperation und Vernetzung

Stadtweite Kooperation und sozialräumliche Vernetzung erleichtern Eltern und Kindern den Zugang zu passenden Hilfen, und auch die pädagogischen Fachkräfte werden durch interdisziplinäre Arbeit unterstützt. Durch die Verstärkung von Vernetzung und gewaltpräventiver Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Köln kann und sollte den Anforderungen der heutigen Zeit ganzheitlich Rechnung getragen werden.

4.4 Gewaltprävention in Schule

Grundschule/Offene Ganztagschule und Weiterführende Schulen

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Im Sinne des Opferschutzes sind Erwachsene zum aktiven Eingreifen verpflichtet. Die Schule, als einer der wichtigsten Lebensräume für Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer aller gesellschaftlicher Gruppen und Kulturen, ist daher der zentrale Aspekt der kommunalen Gewaltprävention. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist es notwendig, die vernetzte Zusammenarbeit von Schulen, Jugendhilfe und Polizei gesamtstädtisch in das Zentrum der Aktivitäten zu stellen (wie zum Beispiel das „Netzwerk Erziehung In Schule“ - NEIS).

Handlungskonzept/Interventionsmöglichkeiten

Gewalt und Schule stehen in vielfältiger Beziehung zueinander. Einerseits wird Gewalt durch Kinder/Jugendliche mit unterschiedlicher Gewalterfahrung in

die Schule hineingebracht. Andererseits wird Gewalt auch innerhalb der Schule zum Beispiel durch Mobbing/Bulling, sexuelle Übergriffe, Körperverletzung oder Sachbeschädigung ausgeübt. Ziel der institutionsübergreifenden Gewaltprävention ist es, die Bemühungen der Schulen zum friedlichen und respektvollen Umgang miteinander zu unterstützen und somit gemeinsam die Gewalthandlungen innerhalb und außerhalb der Schule zu vermindern.

Dafür wird allen Schulen ein umfassendes Handlungskonzept mit folgenden Inhalten empfohlen:

- explizites Leitbild (Werte und Normen); Erstellung unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler
- transparente Kommunikationsformen
- angemessene Partizipationsmöglichkeiten
- Vermittlung von Handlungskompetenzen
- Teilnahme an Präventionsprogrammen
- verbindliche Kooperationen mit anderen Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst/Schulsozialarbeit)

Es soll sich hierbei um ein Grundkonzept für alle Schulformen handeln, welches in der inhaltlichen Ausgestaltung den Gegebenheiten der einzelnen Schule anzupassen ist.

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Handlungskonzeptes mit den vorgenannten Inhalten ist die aktive Einbeziehung aller Handlungsbeteiligten. Zu den Beteiligten zählen neben den Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern und die Fachkräfte der Jugendhilfe und Polizei. Im Einzelnen soll das Handlungskonzept zur Gewaltprävention in der Schule folgende Aspekte umfassen:

Institution Schule

In den Richtlinien der Schule sind Menschenbild und Kinderrechte als Leitbild verankert. Zusätzlich soll ein transparentes, einheitliches und verbindliches Regelwerk Strukturen für Teamwork, Anerkennung, konstruktive Konfliktkultur und Partizipation ermöglichen. Die Vernetzung der Fachstellen wie Schule/OGTS, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Spezialberatungsstellen, schulpsychologischer Dienst und Polizei soll in Form eines „Fach-Teams“ erfolgen. Durch den Austausch der verantwortlichen Kooperationspartner ist das Wohl der einzelnen Schülerinnen

und Schüler im Sinne des Kinderschutzes gewährleistet. Dafür sind verbindliche Verfahren und Maßnahmen (z. B. die Kooperationsvereinbarungen zum § 8a SGB VIII) notwendig und vorhanden. Zu aktuellen Themen wie beispielsweise Mobbing, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Sachbeschädigung, Rassismus oder Suchtproblematik sollen Präventionsprojekte in Kooperation mit weiteren Fachstellen durchgeführt werden. Voraussetzungen hierfür sind Raum-, Zeit- und Personalressourcen in der Schule.

Lehrerkollegium/OGTS-Team

Durch regelmäßige Fortbildungen, Supervision und Informationsveranstaltungen zum Beispiel im Bereich Präventions- und Interventionsmethoden erhalten Lehrerinnen und Lehrer unterstützendes Fachwissen. Kollegiale Fallberatungen und die Einbeziehung anderer Professionen in die Erziehungs- und Bildungsarbeit ermöglichen den Kompetenzaustausch und das optimale Handeln. Zusätzlich können externe Beratungshilfen, wie zum Beispiel der Schulpsychologische Dienst, in die Organisations- und Schulentwicklung aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler

Unterrichtseinheiten und Projektarbeit fördern die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Gewalt und in der Gewaltprävention. Neben der Vermittlung von Hilfsmöglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen sollen geschlechtsspezifische Angebote sowie Opfer- und Täterprävention zur sexualisierten Gewalt angeboten werden. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ist/wird ein transparentes, einheitliches und verbindliches Regelwerk über den Umgang miteinander erarbeitet. Außerdem hat jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit, Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern des „Fach-Teams“ „seiner/ihrer“ Schule aufzunehmen. Durch die individuelle Beratung, die auch anonym erfolgen kann, erhalten Schülerinnen und Schüler Hilfe bei persönlichen Fragen oder Problemen und es können weitere Hilfen bedarfsgerecht vermittelt werden.

Eltern

Die Erziehung der Kinder und die Umsetzung der Schulpflicht liegen in der Verantwortlichkeit der Eltern. Bei Bedarf haben sie ein Recht auf Unterstützung in ihrem Erziehungsauftrag. Als entscheidender

Kooperationspartner der Schule sollen Mütter und Väter durch Informationsveranstaltungen zu Gewaltprävention und anderen entwicklungsrelevanten Themen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Individuelle Unterstützung kann auch in Form von Beratung und Hilfestellungen durch das „Fach-Team“ erfolgen. Neben der Unterstützung durch individuelle Hilfen sollen Mütter und Väter auch als Ressource in die Arbeit der Gewaltprävention an den Schulen eingebunden werden.

4.5 Gewaltprävention in der Jugendarbeit

4.5.1 Definition und Aufgabe Jugendarbeit

Zieldefinition und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein verbindlicher Handlungs- und Gestaltungsrahmen für die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Seine Ziele orientieren sich an den Grundzielen der §§ 11-14 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJföG).

Insbesondere soll durch die Förderung erreicht werden:

- Die Bereitschaft junger Menschen zu demokratischem und sozialem Engagement zu wecken,
- die Möglichkeiten junger Menschen zur Partizipation und sozialer Teilhabe auszubauen,
- sie zu befähigen, ihre Interessen zu erkennen und gemeinsam mit anderen in selbst organisierten Zusammenhängen zu vertreten,
- solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen und junge Menschen in die Lage versetzen, Risiken und Gefährdungen zu erkennen und mit ihnen umgehen zu lernen und
- soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern.

Dabei sind folgende Aspekte besonders in der Angebotsplanung zu berücksichtigen:

- Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen,
- aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Angebotsplanung,
- Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher,
- Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte,

- Gender Mainstreaming als durchgehendes Handlungsprinzip,
- die Förderung von gesellschaftlicher Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau der Kooperationen mit Schulen.

Eine ergänzende und auf kommunale Bedarfe ausgerichtete Zielformulierung ist im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln festgelegt. Dieser wird alle zwei Jahre evaluiert und neu geschrieben. Jahresberichte und Wirksamkeitsdialoge in Abgleich mit den Daten der Sozialraumanalyse bieten die Grundlage für ein Fachcontrolling und die Zielvereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Gemäß ihrem Auftrag aus dem SGB VIII § 11-14 bietet Jugendarbeit zielgruppenspezifische Aktivitäten, welche sozialstrukturelle Bedingungen und milieuorientierte Elemente der Lebenswelt direkt einbeziehen. Diese setzen bei den Erfahrungen, Interessen und Problemlagen von Jugendlichen an und stellen sowohl Selbstentfaltungsmöglichkeiten und vor allem die Einübung von alternativen Verhaltensweisen zur Verfügung.

Mit ihren offenen, gemeinwesenorientierten und gruppenbezogenen Kontexten wirkt Jugendarbeit über Angebote, die sowohl die Persönlichkeit als auch das Umfeld der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ansprechen und somit indirekt positive Verhaltensänderungen ergeben. Gewaltpräventiv wirken vor allem die partizipativen Elemente der Jugendarbeit, das Zulassen und Einüben von Aushandlungsprozessen mit erwachsenen Betreuern und/oder innerhalb der Gruppe. Zu den Aufgaben der Jugendarbeit zählen Handlungsfelder wie aufsuchende akzeptierende Jugendarbeit, erlebnis- und sportpädagogische Ansätze, Fan-Projekte, freizeit- und kulturpädagogische Ansätze, geschlechtsspezifische Ansätze, interkulturelle- und internationale Arbeit, politisch-historische Bildung und Schulsozialarbeit. Ferienfreizeiten und Gruppenaktivitäten sind weitere Handlungsfelder in der Jugendarbeit, die u. a. dazu dienen, Konfliktstrategien zu entwickeln und einzuüben. Jugendarbeit wirkt genau dort, wo andere Institutionen die Jugendlichen möglicherweise nicht mehr erreichen können. Deshalb ist sie idealer Kooperationspartner und schafft die Grundlage für eine Umsetzung primärer und sekundärer Präventionsangebote.

4.5.2 Arbeitsansätze und Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Bedeutung im Rahmen der Gewaltprävention

Der Hauptfokus und die präventive Wirkung der Jugendarbeit liegt in der Förderung von persönlicher Entwicklung, Befähigung von Selbstbestimmung und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Handlungsansätze, Arbeitsansätze und Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden sich als durchgängiges Prinzip in gewaltpräventiven Konzepten wieder.

Arbeitsansätze und Arbeitsprinzipien:

– Beziehungsarbeit

Kontinuierliche Beziehungsangebote und personenbezogenes Handeln bieten einen einflussreichen Zugang. Mitarbeiter zeigen die Bereitschaft zur Krisenintervention, leisten diese oder vermitteln und begleiten in ergänzende Hilfesysteme.

– Ressourcenorientiertes Arbeiten

Prozessorientiert und nicht einseitig auf Leistung fixiert; Jugendliche werden dort abgeholt, wo sie stehen, um Überforderung oder Motivationsabfall zu vermeiden. In der Durchführung der Angebote steht folglich der Prozess vor der absoluten Zielorientierung.

– Netzwerkarbeit

Durch methodische Vernetzung werden Synergieeffekte erzielt, sowie Tendenzen der Vereinzelung der Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt. Die Begegnung von Jugendlichen aus verschiedenen Milieus und Stadtteilen wird gefördert und Kompetenzen und Ressourcen von Vernetzungspartnern werden genutzt. Durch das Zusammenlegen von Ressourcen erhöht sich die Attraktivität von Angeboten.

– Peergruppenansatz

Der Ansatz des Sozialen Lernens unter Gleichaltrigen gelingt am besten, wenn Jugendliche selbst Vorbildfunktion übernehmen. Der Peergruppenansatz ist zielgruppen- und lebensweltorientiert und bietet die Möglichkeit zur Rollenvariabilität.

– Täglicher Aushandlungsprozess

Die Offenheit der Prozesse und der freiwillige Zu-

gang zu den Angeboten erfordern von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tägliche Aushandlungsprozesse und ein hohes Maß an Konfrontationsbereitschaft. Dies bewirkt, dass im Zusammenspiel von Offenheit, Kommunikation und Interaktion pädagogische Prozesse deutlich nachhaltiger wirken, da sie die Jugendlichen zu regelmäßiger Selbstreflexion und Selbstverantwortung anregen.

– Managing Diversity

(„Soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“)

Bei Managing Diversity steht nicht die Minderheit im Zentrum, sondern die Gesamtheit der Mitarbeiter, Jugendlichen und Mitmenschen mit all ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Ziel ist es, die soziale Diskriminierung zu vermindern, Vorurteile abzubauen, das Entdecken von kulturellen und sozialen Ressourcen und das Erhöhen der Chancengleichheit.

– Empathie und Akzeptanz

Empathie bedeutet in diesem Kontext, das Bemühen, das Erleben und Verhalten der Besucherinnen und Besucher aus ihrer persönlichen Umfeldersituation heraus zu verstehen. Persönliche Wertschätzung der Kinder- und Jugendlichen sowie die menschliche Anteilnahme und Akzeptanz ihrer Lebensäußerungen sind ein weiteres Merkmal von offener Jugendarbeit.

– Freiwilligkeit und Partizipation

Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme, der Beziehungsarbeit und klaren Strukturen entstehen besondere Interventionsmöglichkeiten bezüglich der Erreichbarkeit von Jugendlichen. Diese Form der Begleitung fördert die Nachhaltigkeit der präventiven Maßnahmen. Dadurch nimmt das Moment der Selbstbestimmung sowie aktiven Beteiligung eine hervorgehobene Stellung ein.

– Nichtbeschuldigung:

Handlungen werden in ihrem sozialen Kontext und ihrer Funktionalität gesehen und bewertet. Gewaltprävention in der offenen Jugendarbeit ist ein Prozess, der über einen längeren Zeitraum ohne Bewertung läuft: Die Tat wird geahndet, der Täter/die Täterin aber nicht als Person verurteilt.

– Diskretionsprinzip

Nur bei rechtlicher Verpflichtung oder Wahrung des Personenschutzes/Kindeswohles (§ 8a SGB VIII) wird

dieses Prinzip nicht eingehalten. Was die Kinder- und Jugendlichen von sich preis geben, unterliegt dem Diskretionsprinzip.

4.5.3 Streetwork

Die Aufsuchende Arbeit bearbeitet in Ihrer täglichen Arbeit mit jugendlichen Mädchen und Jungen und heranwachsenden Menschen ein breit gefächertes Spektrum von Themenstellungen und stellt auf dem Weg zum Erwachsenwerden, eine unterstützende Brückenfunktion zwischen lebensweltlichen Voraussetzungen und den eigenen Interessen im Lebensraum dar. Das legitime Erkunden neuer Sozialräume im öffentlichen Raum sowie eine zunehmende Mobilität junger Menschen, lassen neue informelle Treffpunkte entstehen, die auch Gefahrenpotenziale beinhalten und offenbaren. Die Aufsuchende Arbeit geht hierzu auf die jungen Menschen zu („Geh – Struktur“) und erreicht damit Zielgruppen, die durch keine anderen Institutionen aufgefangen werden.

Die Streetworkerin und der Streetworker als Bezugsperson im Lebensalltag bietet auf Basis der Freiwilligkeit unterstützende Tätigkeiten und Aktivitäten an und agiert dabei als „Anwaltschaft“ für alle Jugendlichen und Heranwachsenden. Durch Beziehungsarbeit ist es möglich, frühzeitig auf Konflikte zu reagieren und bei Problemstellungen zu intervenieren. Dabei übernimmt sie/er eine wichtige „Vermittlerrolle“ zu jeweiligen Institutionen, Angeboten und Projekten vor Ort, die der Zielgruppe helfen soll, ihre Interessen und persönlichen Ressourcen selbstbestimmt zu fördern. Dies setzt voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte als Experten selbst in die konzeptionelle Arbeit der jeweiligen Einrichtungen im Sozialraum eingebunden werden.

Angebote zur Förderung der sozialen Integration und Verbesserung von Lebensbedingungen bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sollen Rückfälle in delinquentes Verhalten verhindern. Die Stärkung von Selbsthilfepotentialen soll bei den Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern eine Stabilisierung ihres Verhaltens erwirken. Der Erwerb von Zukunftsperspektiven und Qualifikationen gibt Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern langfristig Orientierung, Unabhängigkeit und Sicherheit. Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten wird der Respekt vor Rech-

ten anderer Menschen, sowie Verantwortung für das eigene Handeln erzeugt. Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sollen sowohl lernen, sich selbst wertzuschätzen als auch Anderen Achtung entgegen zu bringen. Streetwork erreicht hier diejenigen, die über die Regelsysteme nicht mehr erreicht werden können.

4.5.4 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, basierend auf § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Neben der präventiven Jugendhilfe vor Ort, verfolgt sie in Kooperation mit der Schulpädagogik, wie zum Beispiel mit dem Schulpsychologischen Dienst, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern in deren schulischen, familiären und sozialen Lebenszusammenhängen. Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, beratenden Diensten und therapeutischen Einrichtungen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Ein Ziel der Schulsozialarbeit ist es, negativ verlaufende Sozialisationsprozesse im schulischen und familiären Kontext frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Dadurch können Fehlentwicklungen verhindert oder früh gestoppt werden, die oft in Schulverweigerung, Schulabstinenz, psychische wie physische Krankheitsverläufe und auch in gewalttätigen Verhaltensmustern münden.

Schulsozialarbeit unterstützt eine gewaltpräventive Grundhaltung in der Schule und etabliert sie nachhaltig. Durch die enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vor Ort können nicht nur individuelle Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter und Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch gezielte Präventionsprogramme des sozialen Lernens passgenau auf die Bedürfnisse und Erfordernisse der einzelnen Schule abgestimmt werden. Ergänzt werden diese Angebote durch die Einbeziehung von außerschulischen Partnern aus den Bereichen: Coolness- und, Selbstbehauptungstraining, Sport, Musik, Kunst, Theater, Erlebnispädagogik etc. Diese Programme dienen der Entwicklung und Stärkung grundlegender sozialer Kompetenzen: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Impulskontrolle, Empathie, Frustrationstoleranz u.a., die die Schülerinnen und Schüler benötigen, um Konflikte gewaltfrei

lösen zu können. Neben der präventiven Arbeit ist die Unterstützung der Schule durch die Schulsozialarbeit bei gewaltbereiten und gewalttätigen Schülerinnen und Schülern ein weiterer Schwerpunkt. Die (Krisen-) Intervention bei gewalttätigem Verhalten erfordert, dass sie zeitnah und durch eine möglichst vertraute Person stattfindet. Intensive Verhaltenstrainings in Einzel- oder Gruppenarbeit helfen den Schülerinnen und Schülern dabei, ihr Verhalten selbstkritisch zu reflektieren und sich mit ihrer oft manifest vorhandenen gewaltbereiten Grundstimmung auseinander zu setzen. Sind darüber hinaus weitere unterstützende Maßnahmen erforderlich, berät und unterstützt die Schulsozialarbeit den Betroffenen und dessen Erziehungsberechtigte bei der Kontaktaufnahme und Vermittlung an die entsprechenden Institutionen. Da als Bedingungsfaktoren für gewalttätiges Verhalten die oft seit Jahren belastenden sozialen Lebensverhältnisse eine Rolle spielen (Beziehungsbrüche, Gewalt in der Familie, Suchtstrukturen, Missbrauchserfahrungen, Armut), müssen gewaltpräventive Maßnahmen wie Schulsozialarbeit langfristig verankert werden, wenn sie nachhaltig erfolgreich sein wollen.

4.5.5 Gewaltprävention durch Sport: Sportangebote und Vereine

Der Sport kann als attraktives Medium für eine gewaltpräventive Arbeit in verschiedenen Settings und Handlungsfeldern wie Schule, Kindergarten, Sportverein, Jugend(sozial)arbeit, Integrationsarbeit nutzbar gemacht werden. Eine Gewaltprävention durch Sport ist somit einerseits Querschnittsaufgabe zu den hier dargestellten Handlungsfeldern. Zugleich haben Sport und Bewegungsangebote einen eigenständigen Stellenwert im Gewaltpräventionskonzept der Stadt Köln, da eine gewaltpräventive Jugendarbeit durch Sport nur über versiertes, sensibles und sportpädagogisch geschultes Personal erfolgreich umgesetzt werden kann. Der vereins- und verbandsorganisierte (Jugend-)Sport in Köln und seine Übungsleiter bieten hier im Ansatz gute Vernetzungsmöglichkeiten.

Eine effektive gewaltpräventive Sportarbeit sollte im Jugendalter ansetzen, da hier eine Primär- wie Sekundärprävention im benannten Handlungsfeld wirksam greifen kann. Basisannahme ist, dass ein erhöhtes Aggressionspotenzial und Aggressionen im

Jugendalter ‚normal‘ und grundsätzlich als entwicklungsgemäßes Element zu verstehen sind. Sport und Bewegung kommen die wichtige Funktion zu, dass hierüber Aggressionen positiv kanalisiert und über Sportangebote (insbesondere Team- und Mannschaftssport) regelgeleitetes Verhalten und Wertorientierungen informell vermittelt werden können. Dies kann der Entwicklung von gewaltbereitem Verhalten (= deviantes Verhalten) vorbeugen oder in einer frühen Phase effektiv entgegenwirken. Wie positive Erfahrungen in Köln zeigen, kann Sport (neben Kultur) als attraktives Medium sinnvoll und effektiv für diese Aufgabe genutzt werden.

Sport und Bewegung ist allerdings nicht per se „gewaltpräventiv“ wirksam: Eine effektive Gewaltprävention durch Sport bedarf vielmehr einer reflektierten/reflektierenden, partizipatorischen, wertevermittelnden und vor allem beziehungsbezogenen Arbeit mit der Zielgruppe. Sie muss an den sehr spezifischen Bedarfen der Zielgruppe orientiert sein. Gewaltprävention durch Sport benötigt sensibles und geschultes Personal wie auch Vorbilder innerhalb der und für die Zielgruppe. Optimal für eine effektive gewaltpräventive Sportarbeit ist ein Verbund zwischen Akteuren aus dem Sport und anderen Handlungsfeldern, die ihre Kompetenzen im integrierten Handlungseinsatz einbringen, sich wechselseitig entlasten und bereichern und die jeweiligen Ressourcen in das gemeinsame Handeln einbringen und bündeln. Die Jugendsportarbeit (in Vereinen, sozialen Initiativen, der Jugend(sozial)arbeit) erfolgt im Kölner Raum in der Regel in Anlehnung an die Prämissen, Aufgaben und Zielsetzungen des Kinder- und Jugendfördergesetzes SGB VIII, § 11-13.

Eine Gewaltprävention im und durch Sport muss immer an den Meta-Zielen der Förderung von Chancengleichheit und Nachhaltigkeit orientiert sein. Ansatzpunkt sind die Bedarfe derjenigen, die – ganz im Sinne der Jugendsozialarbeit – besonders förder- und unterstützungswürdig sind. An dieser Stelle ist häufig der Sportverein mit der alleinigen Umsetzung von Gewaltprävention überfordert und es bedarf der Vernetzung und Ressourcenbündelung zwischen sportpädagogischer, sozialpädagogischer und/oder schulpädagogischer Kompetenzen.

4.6 Gewaltprävention in Institutionen

Prävention von Gewalt durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

In Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendverbänden, Vereinen oder Sportgruppen wird Gewalt nicht nur von Kindern und Jugendlichen ausgeübt, sondern es gibt auch Fälle, in denen berufliche Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige und Lehrkräfte Gewalt anwenden, ihre Machtposition und/oder ihr Vertrauensverhältnis missbrauchen und den ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen Schaden zufügen. Wie in Familien resultieren Gewalthandlungen und Grenzverletzungen in Institutionen oftmals aus Überforderungssituationen, aber vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt wird Mädchen und Jungen auch gezielt Gewalt angetan.

Während von Kindern und Jugendlichen ausgeübte Gewalt in der Öffentlichkeit häufig thematisiert wird, werden Gewalttätigkeiten von Erwachsenen an ihren Schutzbefohlenen oft tabuisiert. Experten schätzen aber, dass beispielsweise Lehrgewalt keine Randerscheinung ist. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es Fälle, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Strafen anwenden, die Kindern und Jugendlichen Schmerzen zufügen und sie körperlich schädigen. In jüngster Zeit wurde außerdem immer offensichtlicher, dass sexuelle Übergriffe nicht nur im familiären Bereich stattfinden, sondern auch von professionell tätigen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Heimen, Internaten, in der Jugendarbeit und in Institutionen des Gesundheitswesens (Kurkliniken, Arztpraxen und Therapieeinrichtungen) verübt werden.

Während aggressiv strafende und verletzende Sanktionen von Fachkräften oft aus Hilflosigkeit und der unzureichenden Fähigkeit, auf aggressives Verhalten junger Menschen angemessen zu reagieren, resultieren, benutzen sexuell übergriffige Täterinnen/Täter gezielt Strategien, um Mädchen und Jungen in ihrem Arbeitsfeld sexuell zu missbrauchen. In beiden Fällen werden Machtunterschiede und Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt, jedoch gibt es unterschiedliche Strategien und Handlungsschritte, mit denen dem gewalttätigen Handeln von Fachkräften vorgebeugt werden kann. Aggressive Bestrafungstechniken lassen sich am ehesten durch Training und Quali-

fizierung der Pädagoginnen/Pädagogen im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen und aggressiven oder eskalierenden Situationen verhindern. Außerdem helfen klare Werthaltungen und ein strukturierter konstruktiver Umgang mit Konflikten in den Einrichtungen.

Um sexuelle Übergriffe durch Fachkräfte zu verhindern oder zumindest zu minimieren, muss bei der Personalauswahl besonders auf die persönliche Eignung geachtet werden. Umgesetzt wird dieser Anspruch einerseits durch formale Vorgaben, vor allem durch Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, und andererseits durch Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderschutz. Insbesondere durch die Leitungskräfte muss sichergestellt werden, dass ein Klima des Vertrauens entsteht, in dem auch Probleme und Grenzverletzungen angesprochen und Kritik geäußert werden können.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln besitzt hierzu seit 2007 einen „Leitfaden für Prävention und Intervention“ der verbindliche Vereinbarungen und Verfahren zwischen den Beteiligten innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aber auch zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe einerseits und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Landesjugendamt andererseits vorgibt.

Prävention von Gewalt innerhalb der Peergroup
Gewalt in Institutionen wird ebenso innerhalb der Peergroup verübt. Vor allem in neu zusammengesetzten Kinder- und Jugendgruppen werden über körperliche und sexualisierte Übergriffe sowie Mobbing Machtpositionen innerhalb der Peergroup durchgesetzt. Neben biografischen Hintergründen einzelner Kinder und Jugendlicher sind ebenso gewaltfördernde institutionelle Strukturen sowie konzeptionelle Defizite Ursache von Peer-Gewalt. Die Verankerung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag, die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei der Entwicklung eines grenzachtenden institutionellen Regelwerks, ein Beschwerdemanagement mit internen und externen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und regelmäßige und geschlechtsspezifische Opfer- und Täterpräventionsangebote fördern einen grenzachtenden Umgang innerhalb von Kinder- und Jugendgruppen.

4.7 Prävention von Gewalt per Internet, Handy und Spielkonsole

Um Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer vor Gewalterfahrungen in den Medien zu schützen oder negative Einflüsse von Mediennutzung bei den Konsumenten zu verhindern, ist Medienpädagogik in den letzten Jahren ein wichtiger Baustein in der Gewaltprävention geworden. Die neuen Tele- und Kommunikationsmedien sind heute selbstverständlicher Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Fast alle Jungen und Mädchen haben ein Handy mit vielen Funktionen, die meisten Kinder und Jugendlichen spielen Computerspiele an Spielkonsolen oder im Internet. Viele junge Menschen besitzen einen eigenen PC, gehen regelmäßig in Internet-Chatrooms, nutzen Soziale Netzwerke, Foto- und Videoportale. Bei allen diesen Medien können gewalttätige Inhalte eine Rolle spielen. Dadurch ergeben sich neue Probleme und Gefährdungen, über die Erwachsene - gleich ob als Eltern oder sonstige Erziehende - informiert sein müssen.

Über die Wirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien wird viel geforscht, aber die Studien geben kein eindeutiges Bild wieder. In nahezu allen Studien aber wird deutlich, dass Gewalthandeln von Menschen immer auf ein ganzes Ursachenbündel zurückzuführen ist und neben dem Medienkonsum viele andere Einflüsse, vor allem das soziale Umfeld, eine große Rolle spielen. Auswirkungen von Mediengewalt auf reales Aggressionsverhalten sind zusammenfassend am ehesten zu erwarten bei Jungen und jungen Männern, die in ihrer Familie Gewalterfahrungen gemacht haben, mit einem hohen medialen Gewaltkonsum aufgewachsen sind, delinquenten Peergroups angehören und aggressive Konfliktlösungen bevorzugen.

Die eigentliche pädagogische Herausforderung liegt darin, herauszufinden, warum ein Jugendlicher gewaltgeneigt ist, was dann vielleicht auch zu einem häufigen Konsum von gewalthaltigen Spielen, Filmen oder Internetseiten mit problematischen Inhalten führt. Welche Erfahrungen haben ihn dazu gemacht? Erlebt sich der Jugendliche als chancenlos, nicht akzeptiert, als Verlierer – wie wir dies zum Beispiel von den Amokläufern in der Schule wissen. Ist er in einem gewaltgeprägten familiären Umfeld,

ohne Zuneigung und Respekt, aufgewachsen, körperlich und emotional vernachlässigt? Für diesen Jugendlichen kann Gewalt zum Ventil werden, mit dem er versucht, seine Frustrationen und Enttäuschungen abzubauen und sich als mächtig und „Herr der Lage“ zu erleben.

Die Diskussion um Gewalthandlungen in Verbindung mit dem Handy („Happy Slapping“), sexuelle Übergriffe in Chatrooms und Cyber-Mobbing hat deutlich gemacht, dass Mädchen und Jungen nicht nur Gewaltdarstellungen konsumieren, sondern die Kommunikationsmedien Handy und Internet nutzen, um andere zu schädigen. Dem entspricht, dass Mädchen und Jungen in zunehmendem Maße Opfer von Gewalthandlungen ihrer Altersgenossen sind, die mittels der neuen Kommunikationsmedien begangen werden.

Handys werden nicht nur zum Telefonieren oder zum Verschicken von SMS genutzt, sondern sind heute Multifunktionsgeräte. Man kann mit den heute verbreiteten Fotohandys fotografieren und filmen, ins Internet gehen und Bilder und Videos auf andere Geräte übertragen. Damit sind die Gefahren des Computers und speziell des Internets, das ja nur schwer zu kontrollieren ist, nunmehr beim Handy angelangt. Man kann sämtliche Bilder und Filme mit pornografischen, rechtsextremistischen und Gewalt verherrlichenden Inhalten aufs Handy laden und weiter verschicken. Vieles davon ist verboten und strafbar, aber es ist oft schwer, Einblick in die Inhalte der Handys zu nehmen. Das Handy gehört wie das Briefgeheimnis zur Privatsphäre. Lehrkräfte oder Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter dürfen nur mit Einwilligung des Besitzers Einblick nehmen. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy eine Straftat begangen wurde, kann der Erwachsene sich an die Polizei wenden.

Im Zusammenhang mit den Tele- und Kommunikationsmedien wird viel über Verbote gesprochen. Tatsächlich haben wir in Deutschland vergleichsweise strenge Mediengesetze. Es mangelt allerdings an der Durchsetzung der Bestimmungen. Abgabebeschränkungen werden nicht eingehalten und selten von den Behörden kontrolliert. Jugendliche kommen über ältere Jugendliche leicht an die Spiele, im Zeitalter des Internets kann der Zugang ohnehin noch

schlechter kontrolliert werden. Insofern haben die Eltern und sonstige Bezugspersonen eine große Verantwortung, der sie nur gerecht werden, wenn sie sich mit dem Kind und dem, was es am Bildschirm macht, befassen. Kinder und Jugendliche wissen oft viel mehr über die Technik und ihre Möglichkeiten als die Erwachsenen. Umso wichtiger ist es, dass sich Erwachsene selbst kundig machen und professionelle Angebote bestehen, bei denen sich Mütter und Väter, Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige informieren können. Die Aufgabe der Erwachsenen besteht darin, Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer über die Gefahren und Gesetze aufzuklären und über ethische Fragen zu sprechen.

4.8 Opferschutz und Opferhilfe

Wenn die Ziele der Gewaltprävention nicht erreicht wurden und deshalb ein schädigendes Ereignis eingetreten ist, bedarf es der Hilfe zur Unterstützung von Opfern. Dies ist das Arbeitsfeld der Opferhilfe (Restitution).

Zur Abgrenzung seien die folgenden Definitionen angemerkt:

Opferschutz:

Davon ausgehend, dass ein schädigendes Ereignis (Primärschädigung) bereits eingetreten ist, lässt sich das Opfer nur noch vor Folgeschädigungen durch unangemessenen Umgang (Sekundärschädigungen) bewahren. Der am häufigsten praktizierte Opferschutz ist daher die Gewährleistung des angemessenen Umgangs mit Opfern, um Sekundärschäden zu verhindern.

Opferhilfe:

Neben angemessenem Umgang benötigt das Opfer auch Hilfe zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vor der Primärschädigung (Restitution). Alle Maßnahmen mit dem Ziel der möglichst vollständigen Wiederherstellung fallen in den Bereich der Opferhilfe.

Die Opferhilfe umfasst Aspekte der Wiederherstellung insbesondere in den Bereichen

- Medizinische Hilfe
- Rechtliche Aspekte

- Finanzielle Hilfen
- Unterbringung
- Psychologische und psychotherapeutische Hilfen
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Psychoedukative Maßnahmen in Gruppen- oder Einzelsettings.

Oftmals sind Kombinationen aus unterschiedlichen Bereichen erforderlich. Das bestehende Hilfenetz der einzelnen behördlichen und privaten Hilfeangebote greift hier seit Jahren erfolgreich ineinander (wie zum Beispiel das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“). Sehr häufig werden nach kriminellen Handlungen die Maßnahmen der Opferhilfe durch die Polizei eingeleitet oder vermittelt. Zu diesem Zweck sind polizeiinterne Regelungen in Form von Dienst-anweisungen erstellt worden. Eine Übersicht der in diesem Zusammenhang relevanten Hilfepartner und deren Erreichbarkeit wird dort gepflegt. Die medizinische Hilfe wird durch Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte gewährleistet. Die Rettungseinsätze werden durch die Feuerwehrleitstelle koordiniert.

Über rechtliche Aspekte werden Opfer von der Polizei informiert. Gegebenenfalls werden die Interessen der Opfer durch die Einschaltung von Rechtsanwälten gewahrt. Die Erreichbarkeit der Rechtsanwälte ist unter den städtischen Bedingungen, wie sie in Köln herrschen, gesichert. Finanzielle Hilfen erfahren Opfer durch Behörden, Versicherungen und Hilfeorganisationen.

Auch die Unterbringung von Opfern in Notsituationen ist in Köln gesichert. Erforderlichenfalls werden durch die Stadt Köln Betten in Notunterkünften bereitgestellt. Eine Übersicht über Unterbringungsmöglichkeiten von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in Frauenhäusern ist organisiert. Der große Bereich der psychologischen und psychotherapeutischen Hilfen, der psychosozialen Beratung und Begleitung bis hin zu psychoedukativen Maßnahmen ist am umfangreichsten und liegt daher im besonderen Fokus der Koordination. Da in diesem Arbeitsbereich unterschiedliche Kostenträger beteiligt sind und unterschiedliche Kompetenzen mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen zusammengeführt werden, ist gerade in diesem Bereich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr frühzeitig organisiert worden. Dabei wird mit synergetischem Effekt an

Einzelfällen gearbeitet. Zum Beispiel wird ein traumatisiertes Opfer häuslicher Gewalt durch die Polizei an das jeweils zuständige Gewaltschutzzentrum in privater Trägerschaft vermittelt. Dort erfolgt im Rahmen der Krisenintervention eine intensive Beratung und Begleitung. Bedarfsorientiert erfolgt dort auch eine Vermittlung anwaltlicher und sonstiger Unterstützung. Gleichzeitig erfolgt eine Vermittlung an eine Psychotraumaambulanz.

Soweit der Sachverhalt dazu Anlass gibt, wird zur finanziellen Absicherung der Therapie ein Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bei dem Landschaftsverband Rheinland gestellt. Je nach Bedürfnislage können zusätzlich zum Beispiel psychoedukative Maßnahmen eingeleitet werden. Opfer-schutzbeauftragte der Polizei halten in gravierenden Fällen Kontakt zu den Opfern und nehmen bei Bedarf weitere Vermittlungen vor. Die Kölner Hilfeorganisationen stehen anlassorientiert und bedarfsgerecht in kommunikativem Austausch und ergänzen sich an-gebotsspezifisch. Dies geschieht insbesondere in dem Bewusstsein, dass die Hilfeangebote sich neu erkannten Hilfebedürfnissen anzupassen haben und ressourcenschonend weiter zu entwickeln sind.

4.9 Multiplikatoren/Fachkräfte

Multiplikatoren im Wirkungsbereich der Gewaltprävention finden in NRW ein mannigfaltiges Angebot für theoretische und praktische Weiterbildungen. Auf der Suche nach gewinnbringenden Schulungen können sie bestimmte Kriterien für ihre persönliche Auswahl zur Hilfe nehmen. Dieses Kapitel widmet sich den Auswahlkriterien für Weiterbildungsangebote und bietet im Anhang eine Liste erfahrener Anbieter.

Definition

Multiplikatoren sind in der Gewaltprävention alle Akteure, die auf Grund ihrer Tätigkeit mit Jugendlichen und Erwachsenen oder aufgrund ihrer Positionen in der Öffentlichkeit ihr diesbezügliches Wissen, Können und Meinungen vermitteln. Multiplikatoren können aber auch Kinder und Jugendliche sein (zum Beispiel Peer-Education).

Möglichkeiten

Multiplikatoren werden weitergebildet, um Wissen oder Können weiterzugeben, um einzuwirken auf:

- a) Personen und Gruppen, diese zu beraten, weiterzubilden und praktisch zu fördern.
- b) Strukturen in Einrichtungen und Behörden mit dem Ziel, diese für das Thema Gewaltprävention zu sensibilisieren.

Das Gesamtkonzept hat das Ziel, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und ehrenamtlich Tätige in ihrem pädagogischen und erzieherischen Auftrag zu unterstützen.

Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die kontinuierliche Qualifizierung des Fachpersonals. Laut dem Bericht von März 2010 der Enquetekommission „Prävention“ NRW werden Krisensituationen, Auffälligkeiten des Sozialverhaltens und Frühindikatoren einer Fehlentwicklung bei jungen Menschen nicht immer durch rechtzeitige Hilfeangebote und Unterstützungsleistungen, z. B. der Institutionen der Jugendhilfe aufgefangen. Dies kann unter anderem auf erzieherisch-methodische Kompetenzmängel zurückgeführt werden, aber auch das unzureichende Wissen über die vorhandenen Angebote, die Bandbreite und die Strukturen des sozialen Hilfesystem kann der Grund dafür sein, dass bestehende Möglichkeiten unzureichend genutzt werden können. Eine diagnostische aber auch präventive wie interventive Basiskompetenz ebenso wie ein entsprechendes Wissen der Hilfsangebote sind Voraussetzung für den entwicklungsförderlichen Umgang mit akuten Krisen und Konfliktsituationen.

Hierzu sind bei den Akteuren in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe, Vereine und Schulen inhaltliche, methodische und strukturelle Kenntnisse erforderlich, die sinnvoller Weise schon in der Ausbildung in den Lehranstalten zu vermitteln wären. In einer kürzlich in NRW durchgeführten Fachkräftebefragung von Erzieherinnen und Erziehern wurde die große Beanspruchung des Fachpersonals durch auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen festgestellt. Dementsprechend gab es einen hohen Bedarf an Interventionsmöglichkeiten. Deutlich wurde aber auch, dass es sowohl hinsichtlich vorhandener Interventionsansätze und -methoden als auch über entsprechende Präventionsprogramme ein großes Informationsdefizit gibt. Der Bericht der Enquetekommission „Prävention“ NRW weist auf einen seit Jahren von erzieherischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe angemahnten Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und entsprechender Handlungskompetenz in Krisensituationen hin. Ebenso ist eine regelmäßige Supervision und Praxisbegleitung der Fachkräfte für eine fachlich qualifizierte Tätigkeit unverzichtbar.

Eine am Lebensalltag orientierte pädagogische Arbeit benötigt gut ausgebildete und kontinuierlich fortgebildete Fachkräfte. Die erhöhte Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund und die Förderung der interkulturellen Kompetenz gewinnen im Rahmen einer interkulturellen Personalentwicklung zunehmend an Bedeutung. Die Handlungskompetenz und Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen erhöht die Qualität der pädagogischen Arbeit und den allgemeinen Gesundheitsstatus der Fachkräfte.

5. Qualitätsstandards in der Gewaltprävention

5.1 Dauerhafte Wirksamkeit

Programme, Projekte und Maßnahmen sind Forschungsergebnissen zufolge nachhaltig wirksam, wenn sie über längere Zeiträume hinweg stattfinden und mehrere Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen umfassen. Wissenschaftlich zahlreich belegt ist ebenfalls, dass eine im Kleinkindesalter beginnende Prävention die größeren Effekte erzielt, d.h. also je früher Gewaltprävention beginnt, desto effektiver ist die Wirkung von Programmen auf das Verhalten. Gerade bei Mädchen und Jungen im Vorschulalter ist die Förderung von kognitiven-, affektiven- und Verhaltenskompetenzen wichtig. Punktuell angelegte Modelle (zum Beispiel Projektwochen) können zwar Impulse setzen oder vertiefen, doch ohne weitere Bearbeitung ist das Erlernte nach ca. vier Wochen wieder vergessen. Eine Verinnerlichung von gewaltfreien Verhaltensweisen in Konfliktsituationen, die Selbstkontrolle bei aggressiven Impulsausbrüchen sowie ein grundsätzlich gesellschaftlichfähiges Sozialverhalten (kein Mobbing, Bullying) kann nur gefördert werden, wenn regelmäßige Präventionsmaßnahmen stattfinden. Der optimale Weg wird eingeschlagen, wenn eine aufeinander aufbauende, langjährige, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigende und begleitende Förderung und Prävention stattfindet. Kinder und Jugendliche sollten darüber hinaus zur Orientierung in allen öffentlichen Institutionen den gleichen Verhaltensregeln begegnen; denkbar ist beispielsweise ein abgestimmtes Regelsystem, das positiv formuliert und visualisiert ist und von den Kinderrechten abgeleitet wird. Solch ein Regelwerk hilft nicht zuletzt auch Fachkräften und Erwachsenen, sich auf gleiche Regeln zu verständigen und diese vorzuleben.

5.2 Mehr-Ebenen-Ansatz

Nach heutigen Erkenntnissen sind sogenannte Mehr-Ebenen-Ansätze am ehesten in der Lage Gewalt zu reduzieren. Es wird unterschieden zwischen Vorgehensweisen, die sich an das Kind bzw. den Jugendlichen richten und Programmen, die familien-/institutionenzentriert sind. Die Maßnahmen sollten keines-

falls aggressives und dissoziales Verhalten in den Mittelpunkt stellen, sondern einen Beitrag zum Aufbau alternativer Umgangsformen leisten. Die Anwendung von Gewalt soll somit als überflüssig, als ineffizient erscheinen.

Empirische Forschungsbefunde zeigen auf, dass auch hier eine möglichst frühe Förderung der friedlichen Konfliktlösungsfähigkeit die Verbesserung der sozialmoralischen Kompetenz von Kindern bewirkt. Damit erfährt der Ausbau des prosozialen Verhaltens als Präventionsmaßnahme gegen Gewalt eine entscheidende Bedeutung.

5.3 Qualitätsmerkmale für Programme, Projekte und Maßnahmen

Es gibt heute eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Maßnahmen, die zum Ziel haben, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen vorzubeugen oder zu minimieren. In jüngster Zeit wird stärker und zu Recht die Frage gestellt, ob diese Aktivitäten wirklich ihr Ziel erreichen. Wirksam sind Programme, Kampagnen und Multiplikatorenschulungen dann, wenn sie bekannten Qualitätskriterien genügen. Es sollen daher in Köln vorzugsweise Programme installiert werden, die bereits evaluiert worden sind oder bei denen ein empirischer Wirksamkeitsnachweis vorliegt.

Qualitätsstandards der Angebote zur Gewaltprävention:

- Klare Definition von Zielen (z.B. Täter-/Opferprävention, Reduktion von gewalttätigem Verhalten, Vermittlung von Handlungsoptionen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, Stärkung der soz. Kompetenz der Gruppe: Hinsehen, kooperieren, sich gegenseitig helfen und Hilfe holen, deeskalieren).
- Beteiligung der Mädchen und Jungen bei der Entwicklung der Angebote (Partizipation).
- Genaue Beschreibung der Maßnahmen mit Nennung der Methoden.

- Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Arbeitsfeld der Gewaltprävention.
- Begleitende Fachberatung/Supervision
- Methoden- und Programmauswahl unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming – somit auch geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen ab dem Grundschulalter.
- Konfliktmanagement und systematisierte Abfrage der Rückmeldungen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern.
- Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse (z. B. Entwicklungsphasen/Entwicklungsaufgaben).
- Kampagnen müssen zielgerichtet aufklären und Beratungsangebote vorhalten.
- Gezielte Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche mit mehreren Risikofaktoren.
- Realistische Durchführbarkeit von Programmen.

In der Praxis wird deutlich, dass gut klingende Konzepte nicht grundsätzlich den Anforderungen und Bedingungen der Praxis standhalten. Die Einhaltung der Qualitätsstandards kann z.B. durch eine spezialisierte Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII oder über eine gesamtstädtische Koordinationsstelle verantwortungsvoll gesteuert und immer wieder vorangetrieben werden.

5.4 Evaluation

Eine regelmäßige externe oder interne Evaluation soll prüfen, ob langfristige positive Effekte durch Maßnahmen gewährleistet sind. Gegenstand einer Evaluation kann die Kooperationsqualität von beteiligten Stellen und Institutionen betreffen. Es kann ebenfalls überprüft werden, wie Maßnahmen bei den Zielgruppen ankommen und wie die Wirksamkeit eingeschätzt und beurteilt wird. Hier kann zum Beispiel die klassische Methode des Fragebogens als Instrument der Überprüfung verwendet werden. Dabei sollte eine neutrale (externe) Evaluation bevorzugt werden. Eine Überprüfung der Effekte des jeweiligen Programms geschieht in der Regel über die Vergleiche der Verhaltens-/Einstellungsänderungen der Teilnehmer vor und nach einem angemessenen Zeitraum nach der Maßnahme.

Anlage

Bei der Ausarbeitung des Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln haben mitgewirkt:

Adamek, Werner (Kriminalhauptkommissar, Opfer-schutzbeauftragter im Polizeipräsidium Köln); Angerbauer, Reszö (Sportbildungsreferent, Sportju-gend Köln); Baldauf, Stefanie (Lehrerin, Theo-Burau-en-Realschule); Becker, Annedore (Schulsozialarbei-terin, Städtischen Schule Berliner Straße, Hauptschu-le, Stadt Köln); Behrendes, Udo (Leiter Leitungsstab, Polizeipräsidium Köln); Blum-Maurice, Renate (Fach-liche Leitung, Kinderschutzbund Köln/Kinderschutz-Zentrum); Böll, Mechthild (Management Projektent-wicklung; wir für pänz e.V.); Böttger, Elke (Bezirksju-gendpflege Nippes, Stadt Köln); Brinkhoff, Anita (Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Kin-der, Stadt Köln); Edwards, Klaus (Schulleitung Fin-kenberg-Schule, Städtische Förderschule Lernen); Enders, Ursula (Leiterin Zartbitter Köln e.V.); Greif, Kerstin (Mediatorin, Die Waage Köln e.V.); Görgens, Frank (Schulleitung, Theo-Burauen-Realschule); Ha-merski, Andreas (Familienberatung und Schulpsy-chologischer Dienst, Stadt Köln); Hartmann, Ruth (Leitung Jugendförderung, Stadt Köln); Hauck, Ute (Sozialraumkoordination in Finkenberg/Gremberg-hoven/Porz-Ost/Eil, Diakonie Michaelshoven e.V.); Heinrichs, Dirk (Sprache gegen Gewalt e.V., Gewalt-prävention); Henke, Stefan (Jugendgerichtshilfe und Fachstelle für Gewaltprävention, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.); Hommer, Angelika (Schullei-terin der Städtischen Katholischen Grundschule Go-tenring 5); Jansen, Yvonne (Schulsozialarbeiterin, Lise-Meitner Ge-samtschule, Köln-Porz); Krep, Ralf (Leiter Offene Tür "Lucky's Haus", Sozialdienst Katho-lischer Männer e.V.); Lebek, Manfred (Schulleitung, Städtische Katholische Hauptschule Großer Grie-chenmarkt); Lohmer, Susanne (Schulsozialarbeiterin, Hauptschule Ferdinandstraße, Stadt Köln); Ludwig, Sabine (Leitung Kinder- und Jugendhaus Boltens-terstrasse, Jugendzentren Köln gGmbH); Dr. Luetkens, Sascha A. (EQualNet Beratung SAL, Gewaltpräventive Sportarbeit Mülheim, Körbe für Köln e.V., DSHS Köln); Meier, Friedhelm (Vorstand Netzwerk e.V. So-ziale Dienste und Ökologische Bildung); Miranda,

Claudia (Interkultureller Dienst Rodenkirchen, Stadt Köln); Müller, Thomas (Internationaler Bund - Soziale Dienste GmbH); Overhage, Susanne (Leiterin des Be-zirksjugendamtes Porz, Stadt Köln); Radke, Monika (Präventionsmanagement, Amt für öffentliche Ord-nung, Stadt Köln); Frau Schmischke, Judith (Vert. Schulleitung, Eduard-Mörike-Schule, Städtische För-derschule Förderschwerpunkt emotionale u. soziale Entwicklung); Schumacher, Georg (Leitung Jugend-gerichtshilfe, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.); Schüle, Jürgen (Haus des Jugendrechts, Leitung Jugendgerichtshilfe, Stadt Köln); Siegmund, Patrick (Streetwork, Jugendförderung, Stadt Köln); Süß-muth, Martina (Koordination "Netzwerk Erziehung In Schule" NEIS Innenstadt, Stadt Köln); Trenz, Carmen (Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz Lan-desstelle Nordrhein-Westfalen e.V.); Frau Urbanus, Birgit (IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit e.V. Köln); Vascellari, Sabine (Interkultureller Dienst Innenstadt, Stadt Köln); Wagner, Andreas (Streetwork, Caritas Seven Up); Wanders, Sibylle (Pädagogische Leitung Gewaltfrei Lernen für soziale Bildung und schulische Gewaltprä-vention, Botschafterin im Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.); Walch, Marina (Der Wendepunkt, Leite-rin des Gewaltschutzzentrums der Diakonie Micha-elshoven e.V.); Dr. Wolke, Angelika (Berufsförde-rungswerk Köln, Diakonie Michaelshoven).

Definitionen

Definition Gewalt

Die sprachliche Verwendung des Begriffes Gewalt stammt von dem indogermanischen Wort "val" (lat.: valere) ab. „Val“ bedeutete Kraft haben, Macht haben, Verfügungsfähigkeit besitzen oder beherrschen. Im Altgermanischen wurde der Begriff „walten“ als Fähigkeit zur Durchführung einer Handlung bezeichnet. Noch heute findet der Begriff in "Verwaltung" oder "Gewaltenteilung" seine Bedeutung und ist daher nicht nur negativ besetzt.

Der Begriff „Gewalt“ wird oft als Synonym für den Begriff „Aggression“ verwendet. Er bezeichnet verletzende Formen von körperlichen, sexuellen und psychischen Aggressionen. Gewalt ist ein komplexer Begriff, der verschiedene Bedeutungen beinhaltet. In diesem Konzept umfasst der Gewaltbegriff alle Handlungen, mit denen ein Mensch gegen seinen Willen und seine Bedürfnisse gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt, geschädigt oder zu etwas gezwungen werden soll. Gewalt ist immer mit Macht verbunden. Viele erweitern den Gewaltbegriff um Formen struktureller Gewalt. Dazu werden gesellschaftliche Verhältnisse, Strukturen und ökonomische Prinzipien gezählt, die die soziale, materielle und seelische Entwicklung von Menschen beeinträchtigen oder verhindern und somit die Betroffenen schädigen. Außerdem kann strukturelle Gewalt ein Auslöser für personale Gewalt sein.

Definition Aggression

Die Aggression (von ad-gredi = herangehen, sich durchsetzen, abgrenzen aber auch angreifen) gehört zur emotionalen Ausstattung des Menschen und ist zunächst weder positiv noch negativ zu bewerten. Konstruktiv gelebt enthält sie akzeptierte Formen von Aktivität und Initiative, der Selbstbehauptung und Konfliktaustragung, bei denen die Würde und Rechte des anderen gewahrt bleiben. Von destruktiver Aggression sprechen wir, wenn Lebewesen oder auch Gegenstände geschädigt oder zerstört werden. Menschen sollen im Verlauf des Erziehungsprozesses lernen, ihre Gefühle zu kontrollieren, das heißt sie auf eine sozial akzeptable, konstruktive Weise auszuüben. Im Kontext von Gewaltprävention findet im

Hinblick auf den Gewaltbegriff eine modifizierte Definition von Aggression Verwendung. Hier wird unterschieden in:

- Nur in Gedanken geäußerte Aggression, die nicht nach außen sichtbar wird,
- verbale Aggression, die sich zum Beispiel in Beleidigungen und übler Nachrede äußert,
- aggressivem Verhalten in Form von Vandalismus (Gewalt gegen Sachen) und
- Aggression physischer Art, die gegen andere oder gegen sich selbst erfolgt.

Definition Prävention

Prävention im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (gem. § 14 SGB VIII) und des Gesamtkonzeptes hat das Ziel, Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer vor Gewalterfahrungen zu schützen und der Ausübung von Gewalt vorzubeugen. Sie soll Ressourcen und Lebensfreude von Kindern und Jugendlichen fördern. Dies kann über kontextbezogene Maßnahmen (Verbesserung des sozialen Umfeldes) und über personenzentrierte Maßnahmen geschehen. Strukturelle Maßnahmen sind Voraussetzung für personenzentrierte Maßnahmen, die Handlungskompetenz, Wissen und Orientierungen vermitteln und das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen steigern. Das Gesamtkonzept verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten zu zeigen, wie sie Konflikte friedlich lösen können. Gleichzeitig berücksichtigt das Gesamtkonzept die Notwendigkeit, dass die mit der Erziehung beauftragten Erwachsenen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind. Die pädagogischen Kompetenzen von Müttern und Vätern, Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften sollen über Informationen und Fortbildungen weiter verbessert werden.

Definition Intervention

Die Intervention greift im Gegensatz zur Beratung im engen Sinne, direkt in das Geschehen ein, um ein unerwünschtes Phänomen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Im Mittelpunkt stehen hier nicht Entscheidungs-, sondern Handlungsprobleme. In diesem Zusammenhang gibt es sogenannte "Zieldimensionen", die der Unterscheidung von Interventionsmaßnahmen dienen: es geht um die Aktivierung von personalen (personeninternen) oder sozialen Ressourcen.

Die Bedeutung der Intervention in Erziehungsprozessen ist verbunden mit der pädagogischen Orientierung desjenigen, der interveniert. Die Frage ist nicht nur, wie zu intervenieren ist, sondern auch, ob Intervention grundsätzlich oder in bestimmten Fällen sinnvoll, angebracht oder auch verwerflich ist. So unterscheiden sich Pädagogen u. a. darin, ob sie Interventionen

- befürworten und als Mittel der Gestaltung von Erziehungssituationen akzeptieren oder
- grundsätzlich ablehnen, weil sie Kinder/Jugendliche selbst für einsichtig halten
- bzw. nur in ausgewählten Situationen für angemessen halten.

Wertet man die Möglichkeit der Intervention, so scheint relativ eindeutig: Die Selbstregulierung des Kindes/Jugendlichen ist (im Vergleich) allemal vorrangig und pädagogisch sinnvoller. Zum einen, weil Intervention (einerseits) als relativ unsensibel gilt und die Alternative der Selbstregulierung (andererseits) die Identität (das Selbstvertrauen) des Kindes stärkt. Intervention scheint eher angebracht, einen wahrscheinlichen Schaden/eine Schädigung des Kindes/Jugendlichen abzuwenden.

Intervention setzt in der Regel voraus, dass sie gegen die Einsichten des Betroffenen (Kindes/Jugendlichen/Klienten) gerichtet ist; da sie aber Schaden abzuwenden imstande sein soll, wird sie als notwendiges Übel zu definieren sein.

Definition Repression

Der Begriff der Repression hat sicherlich eine hohe kriminologische Relevanz. Da Kriminologie die Erforschung von Gesetzgebung, Rechtsbruch und der Reaktion auf den Rechtsbruch ist und Letzteres in der Regel durch Repressivmaßnahmen ausgefüllt wird, kann man sogar sagen, dass Repression einer der zentralen Begriffe der Kriminologie ist. Den engsten Zusammenhang weist der Begriff der Repression, wie er juristisch gebraucht wird, sicherlich mit dem Begriff der Prävention auf, der sozusagen das Komplement zur Repression darstellt. Während Prävention Ereignisse verhindern soll, wird mit Repression auf solche reagiert. Allerdings stellt diese einfache Dichotomie eine Verkürzung des Verhältnisses zwischen Prävention und Repression dar. So sind beispielsweise repressive strafrechtliche Maßnahmen zwar immer Reaktionen auf Straftaten, aber sie sind auch auf die Zukunft gerichtet. Durch strafrechtliche Maßnahmen soll Abschreckung erzeugt werden; außerdem sollen Gesetze, indem sie exekutiert werden, ins Bewusstsein der Bürger gebracht werden. Auch soll Täter, indem sie beispielsweise ins Gefängnis verbracht werden, physisch davon abgehalten werden, erneut Straftaten zu begehen. Die Juristen bezeichnen diese Wirkmechanismen des Strafrechts als General- und Spezialprävention. Umgekehrt haben Präventivmaßnahmen auch oft repressiven Charakter, wenn z. B. Menschen bei Gewahrsamnahmen – die ja präventiv gerechtfertigt werden – ihrer Freiheit beraubt werden.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW: „AJS Dokumentation; Materialien zum Thema Gewalt und Gewaltprävention“; 2000
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW: „Was hilft gegen Gewalt? Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention. Übersicht über Programme“; 2008
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (Kurz- und Langfassung); Berlin, Nov. 2006
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.: Brinkmann/Frech/Posselt): „Gewalt zum Thema machen – Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen“; 2008
- Enquetekommission "Prävention" (Landtag NRW): „Bericht der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in NRW“; 2010
- Stiftung Deutsche Forum Kriminalprävention: "Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter"; 2008
- Wolke, A.: „Gewaltprävention an Schulen: Evaluation kriminalpräventiver Angebote der Polizei. Eine empirische Untersuchung an weiterführenden Kölner Schulen und deren Umfeld“; 2006

Impressum



Der Oberbürgermeister

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:
heydenpartners.Köln

Druck:
Pieper Gbr, Köln

13-CS/51/1.000/12.2011